



Zeit unserer U-Boote auch ein erheblicher Teil nicht nach England kommen.

Für die Mittelmäste ist dagegen die Lage wesentlich günstiger. Waren wir schon im Frieden nur mit 15 Prozent unserer Lebenshaltung auf den Einfuhr aus dem Ausland angewiesen, so ist während des Krieges die Umsetzung unserer Absatzmärkte und unserer sonstigen Hilfsquellen dauernd größer geworden. Außerdem kommt für uns noch der reiche Ertrag des belagerten Gebietes in der Form von Rummänien und in den anderen belagerten Ländern hinzu. Bis zu einem Abstand von 6 Meilen hinter den Fronten ist alle kulturfähige Land bearbeitet und bebaut worden. Die Gesamtbevölkerung der Mittelmäste beträgt etwa 148 Millionen Menschen. Da diese schon seit langem auf Nationen geartet, also Vorräte geparkt sind, die bis zur nächsten Ernte reichen, und wenn man bis zur nächsten Ernte mit Ueberflüssen von dem überproduzierenden Rummänien und den dazu beschriebenen Gebieten rechnet, so erhält man unter der Voraussetzung einer normalen Ernte (die über zu erwarten ist) bei fortgesetzter Stationierung eines Ueberflusses, der etwa der Einfuhr der Mittelmäste unter gewöhnlichen Verhältnissen entspricht. Also, mag auch Wilson noch so blödsinnig und heftig sich vom lauten Friedensfreund zum wilden Kriegsprediger vermanbelt haben, mag er das aus welchen Gründen immer getan haben, neben uns wird er seinen Feinden doch nicht saunen. Ein Kauf an der Reihe der Entente wird auch er nicht in ihrem harten Griffen locken können.

**Aus dem Österreichischen Abgeordnetenhaus**

Wien, 26. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Der Landes- erbeidigungsmitteln in der beabsichtigten schiedlich die Interpellation des Abgeordneten Kamenhofer betreffend die Verleihung des Offizierscharakters im allgemeinen und der Offiziere deutscher Nationalität im besonderen durch österreichische und slowenische Abgeordnete. Der Minister bedauerte, daß wider Erwarten nicht von allen Seiten des Hauses die Armeen für den beabsichtigten Gelderwerb und die unüberwindlichen Ausbauer, Selbstverleugern und den Schutz des bedrängten Vaterlandes, die höchste Anerkennung fanden. Die meisten Abgeordneten, die besten Dinge, die hinter der Front oder gar im Hinterlande sich ausgetragen haben. Der großen Kulturarbeiten, die unsere braven Truppen überall geleistet, gedenken wir wenig. In der freien und neutralen Schweizer Republik sogar wird jetzt vom Generalstabeschef, unter Hinweis auf die augenblickliche Lage, gefordert, daß jede Kritik an der Armee vermieiden werde. Für uns gilt dies um so mehr, als wir mitten im Kriege stehen. Gegenüber den Angriffen des Abgeordneten Dr. Kamenhofer, der die volle Verantwortlichkeit betreffend die verfehlte gegen den Abgeordneten Kamenhofer, weil dieser besonders den deutschen Teil des Offizierscharakters in einer Weise angegriffen habe, die seinen patriotischen Gewissen gewiß nicht entspreche. Ueberris, erklärte der Minister, gibt es keine nationalen Teile des Offizierscharakters und es darf keine geben. Wir sind alle Offiziere seiner Majestät und wollen es zum Wohl der gesamten Nation annehmen. Die Kampfhandlungen rücken sich gegen die Militärgerichtsbarkeit und die von der Truppen an der Front wegen Verrats getroffenen Maßnahmen. Man muß aber bedenken, daß Verrat in eigenen Rande durch irreführende Elemente scharf Repressalien nötig macht, die auch berechtigt sind. Daß dabei Mißgriffe vorgekommen sind, ist tief bedauerlich, aber durch die Umstände zum Teil erklärlich. Die große Gesamtheit, Offiziere und Mannschaften aller Nationalitäten, das ganze Volk in Waffen hat sich herrlich benimmt. Ich muß daher Angriffe, die verallgemeinern wollen, als unberechtigt scharf zurückweisen. Berichterstatter Steinwender leitete die Verhandlungen über das Budgetprovisorium ein. Der Leiter des Finanzministeriums Dr. Treibner von Zimmerer stimmt der Einschränkung des Budgetprovisoriums auf vier Monate, sowie der Beschränkung der Kreditvermehrung auf sechs Milliarden zu und sagt, es sei anzunehmen, daß man mit diesem Betrage und den nachsten vier Monaten ausreichen werde. Bezüglich der Anregung für die bilfsbedürftigen Staatsbediensteten eine größere Aktion einzuleiten, erklärt der Minister, daß die Regierung sich wohl bemüht ist, in welcher außerordentlich schwieriger Lage sich ein großer Teil der Staatsbediensteten befindet, und daß sie die Frage einer Hilfe eingehend prüfen und erwägen werde.

Die heilige Pflicht der Finanzverwaltung sei strenge Sparsamkeit. Demnach müssen für die Förderung und Unterstützung der Produktion unter allen Umständen Mittel aufgebracht werden. Die Vorlage des Budgets werde im Herbst möglich sein. Der Minister stellte die außerordentlichen Erfolge der letzten Kriegskasselerie fest, die ein Ertragnis von sicher fünf Milliarden habe und sagte: Der Erfolg ist durchaus erst. Die Pressefreiheit wird für die Zwecke der Kriegskasselerie nicht in Anspruch genommen. Es ist auch bisher bei der Kriegskasselerie die Nachprüfung der Notentbanken und der Kriegsbereitschaft für die Zwecke der Konfiskation so gut wie gar nicht vorgekommen. Der Erfolg der letzten Kriegskasselerie zeigt, daß wir die Kraft und den Willen haben, auch finanziell durchzuhalten. (Beifolger Beifall. Redner wird beglückwünscht.) Die Sitzung dauert fort.

**Aus dem Jahresbericht des Bundes der Trade Union**

London, 26. Juni. In dem Jahresbericht des Bundes der Trade Unions wird konstatiert, daß die Produktion mit Bezug auf den Krieg die Produktion der Waren, die für den Frieden sind, erheblich gesunken und die Produktion der Kriegsgüter den Anreiz der Kriegsgüter aufzuheben. Wer soll die Arbeiter in Belgien, Frankreich, Serbien, Montenegro und Italien für ihre Schwächen und ihre Gemütschwächen entschuldigen? Wer wird die Arbeiter in den neutralen Ländern entschuldigen, deren Dornen zerstört ist? Auch an der Frage der Kolonien kann man nicht vorbeigehen: sie haben das Recht genommen, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen, und wer die Rechte der Arbeiter, welche der Industrie zehren, meint, die Revolutionäre haben Recht, so sehen, daß die Vernachlässigung wirtschaftlicher Güter und sozialer Rechte verhängnisvolle Folgen haben könnte. Das Ende des Krieges wird Arbeit und Kapital, deren Wert vermindert ist, übermäßig und verhängnisvoll neuen Schwächen der Industrie bringen und wie man sich mit diesen abfinden, davon hängt das Wohlbefinden der nächsten Generationen ab.

**Keine Auflösung der Duma**

Stockholm, 26. Juni. Nach „Nyt Tidning“ trat am letzten Sonntag der Reichstag der Reichsduma unter dem Vorsitz von A. B. J. auf und erörterte die vom Arbeiter- und Soldatenrat vorgelegene Auflösung der Duma. Er sprach sich dahin aus, daß dieser Frage vor Ablauf der Mandate der Dummaglieder nicht eintrifft zu werden kann. Eine eventuelle Auflösung der Duma sei nicht berechtigt, die Duma aufzulösen.

**Türkei-Deerebericht**

Konstantinopel, 26. Juni. Der amtliche Deerebericht meldet u. a.: Im persischen Grenzabschnitt seien Zusammenstöße zu unseren Gunsten aus. Schwärze Meer: Tiefe unserer Seestreitkräfte führten dem 23. bis 25. Juni eine Unternehmung nach der russischen Zonenabteilung. Der feindliche Landsturm und die Panzerstation auf der Salangeninsel wurden zerstört. Unsere Landungsabteilung eroberte auf der genannten Insel ein Panzergeschütz und eine Anzahl Waffen. Sie zerstörte feindliche Geschütze und setzte mit 11 Gefangenen in Verb. zurück. Auf der Küstfahrt vertrieben die russischen Landsturm und Verbände unsere Seestreitkräfte abzugeben. In dem anhängenden Geleit erzielte unsere Seestreitkräfte auf große Entfernung Treffer auf einem russischen Zerstörer. Ein Marinegeschütz warf mit Granat Bomben auf ein feindliches U-Boot. Unsere Seestreitkräfte und das Flugzeug sind vollständig zurückgeführt. Besonders hat sich die „Midi“ hervorgetan.

**Bulgarischer Deerebericht**

Sofia, 26. Juni. Generalkommando vom 26. Juni. Magdonische Front: Auf der ganzen Front schwächen die feindlichen Erkundungsabteilungen, die in der Magdonische Front vorrückten, wurden zurückgeworfen. Auf dem rechten Banker wurden die Rumänien eine feindliche Erkundungsabteilung durch Feuer getötet. An der unteren Struma bei Entereh wurde ein feindliches U-Boot zerstört. Bei Mahubia und Jaceca vereinigte Rumänische Schiffe.

**Bulgarischer und Stockholmer Konferenz**

Sofia, 26. Juni. (Melbung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur.) Wie das sozialistische Organ „Kardob“ meldet, hat das Zentralkomitee der geeinigten Sozialistenpartei beschlossen, Jano Salizow nach Stockholm zu entsenden, um dort an den Vorarbeiten für die vom russischen Soldaten- und Arbeiterrat für die Zeit vom 28. Juni bis 8. Juli in die Hauptstadt abzuordnen einberufenen internationalen Konferenz teilzunehmen. Sobald die Partei Kenntnis davon hat, daß der Zusammenritt dieser Konferenz gesichert wird, hat noch zwei andere Vertreter dorthin entsenden. Salizow reist übermorgen ab.

**Zur Verhinderung der allgemeinen Stockholmer Konferenz**

Berlin, 27. Juni. Wie der „Vorwärts“ aus Stockholm berichtet, habe die Verhinderung der allgemeinen Stockholmer Konferenz durch den russischen Arbeiter- und Soldatenrat ihren Grund lediglich in der natürlichen Unmöglichkeit der Engländer und Franzosen, zum angelegten Termin nach Stockholm zu kommen.

**Abor zeitweiliger Chef der politischen Abteilung**

Bern, 26. Juni. (Melbung der Schweizerischen Depeschen-Agentur.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung auf Grund der außerordentlichen Vollmacht einen Befehl erlassen, durch den bestimmt wird, daß der Bundespräsident als solcher Vorkämpfer des politischen Departements ist. Für die Zeit bis Ende 1917 kann der Bundesrat auf Grund dieses Befehls ein Mitglied, das nicht Bundespräsident ist, die Leitung des politischen Departements übertragen. Die Handelsabteilung des politischen Departements geht an das Volkswirtschaftsdepartement über, das durch spätere Verwaltungsmaßnahmen so gut wie möglich entlastet werden soll. Dieser Befehl tritt heute in Kraft. Nach der Wahl von Dr. Winterer als Bundespräsident führt der Bundesrat in der gleichen Sitzung sofort zur Deutlichen Besetzung der politischen Abteilung. Der Bundespräsident Schulthess, während des Präsidentsjahres im Emeritandis mit seinen Kollegen die Leitung des Volkswirtschaftsdepartements beizubehalten wünscht, wurde das neugewählte Mitglied vor mit der Leitung des politischen Departements beauftragt. Auf Grund des gegebenen Befehls wird jedoch dieses Departement mit Beginn des nächsten Jahres an den Bundespräsidenten über.

**Ein Täuschungsmanöver des französischen Finanzministers**

Berlin, 26. Juni. Der „Frankfurter Posten“ vom 26. Juni 10 Uhr vormittags gefaßt sich darin, die Wahrscheinlichkeit der deutschen Seereise zu angreifen. Der deutsche Seereisebericht vom 22. Juni ist lediglich die von den Franzosen zugegebenen deutschen Erfolge bei Saugailen und am Hüllberge gebracht haben, dagegen die Gewinne, die die Franzosen im Gegenangriff machen, unterlassen haben. Eine Erklärung des französischen Publikums fällt bekanntlich der französischen Regierung leicht, da sie es bisher wegen konnte, ihrem republikanischen und demokratischen Volke die Leistung der deutschen Seereise zu verbieten. In neutralen Ländern dürfte dieses „Käuflich umgeben“ schwerer sein, da ein Brief in den deutschen Seereisebericht vom 22. Juni genügt, die Unwahrscheinlichkeit der französischen Behauptung zu erkennen. Im deutschen Seereisebericht vom 22. Juni heißt es über den französischen Gegenangriff bei Saugailen: „Nachdem die Franzosen unter Führung der Grafen von Gräben, nordöstlich von Saugailen, und über die französischen Gegenangriff am Hüllberge schreibt der Seereisebericht vom gleichen Tage: „Während der Nacht setzte der Gegner 7 feindliche Gegenangriffe ein, die ihm nur unbedeutende Erfolge brachten.“ Im übrigen wollen wir nicht vergessen: am 10. April wollten die Franzosen als Angriffslinie des ersten Tages über die Linie Neuvois-Moromville hinaus vorziehen. Am 20. Juni ereifert sich der französische Seereisebericht, der die Franzosen meldete, daß sie sich bei Saugailen mit feindlichen Einheiten einige Tage mehr oder weniger im Gegenangriff vor den Deutschen zurückgezogen hatten.

**Der Verfassungsausschuß des deutschen Reichstags**

Berlin, 27. Juni. Der Verfassungsausschuß des deutschen Reichstages ist laut „Vorwärts“ von seinem Vorhaben, Scheidemann für den 3. Juli einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen die Punkte betreffend die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes in den Bundesstaaten.

**Die auflebende Kampftätigkeit im Osten**

Nachdem eine Zeitlang unter dem Einbruch der übermächtigen Macht von der Entente der Jaren alle Stämme gerührt hatten und der gemeine Mann bei den Stößen in seiner Richtung und selbst Japanern kommandiert und diese fremden Kämpfer haben denn und wann (sich immer noch noch so viel) zurück, um die Fortsetzung des Kampfes durchzuführen. Nun hat die Regierung in Petersburg eine allgemeine Offensive beschlossen und die alten Kriegesgefechte und Englandfrunde Panzer und Geschütze haben hier die Zustimmung der Kriegspolizei der Soldaten, die hier in einem Gegenangriff überigen Jaren haben. Wirtschaftliche Gründe spielen auch hier eine Rolle. Jeder Soldat hat mehr Land als wie die revolutionäre Bauerbewegung, deren Führer der Kriegsmilitar Kommandant längst nicht mehr ist, ihm geselligen genügt. Und so stellt sich die Kriegspolizei einem gewissen recht starken Widerstand entgegen und hat dort Erkundungsabteilungen vor; zu einer großen Kampfhandlung ist es nicht gekommen, während die Franzosen an einigen Stellen wie bei Boulogne und bei Paris sich immer wieder gegen die Engländer angreifen und doch keinen Erfolg aufzuweisen können. Wieder zeigen unsere Flieger ihre imponierende Liebesfähigkeit. Mitternachts Freizeiter von Nichtsoßen hat nun schon 50 Gegner besiegt und auch Leutnant Amerender schon den 30. So mag sich der Kampf vielleicht noch lange hinziehen, bis die Franzosen die amerikanische Armee eintrifft. Einweilen beginnt man im Reich Wilsons und Morgans — mit dem Bau der Kanonen. Man hat in London und Paris schon viel Geduld mit den Russen gehabt, so noch die mehr mit den Amerikanern. Den ersten ist die Engländer vertragen und anderen ist sie noch nicht recht beigebracht worden. Schwere Erfolge haben unsere Österreichisch-ungarischen Bundesgenossen gegen die Italiener erzielt. Bei den Kämpfen vom 10. bis 19. Juni im Gebiet der Etsch-Gebirge haben die unsere viele feindliche Gefolge ertragen. Die dort eingezogenen sind von den Russen zum 25. wieder befreit. 30 Offiziere, 1000 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinen-geschütze und auch Geschütze erbeutet. Ganz wie die letzte große Österreichische endete auch diese mit schweren Verlusten der Italiener, ohne daß sie sich mit einem noch so geringen Geländegewinn versehen können.

Am 10. September ist man gegen Westfalen. Engländer und Franzosen trachten Westfalen und Italien „beseitigen“ die Albanen.

**Von Anfang bis zu Ende erlogen**

Berlin, 26. Juni. (Amflich.) Reuter verbreitet die Nachricht, daß deutsche Flieger an der Nordfront südlich Smorgon über den russischen Fliegen Piloten folgenden Anfalls gememorieren haben: „Wir danken Euch für die lange Ruhe und gute Verpflegung, die uns gestattet haben, Truppen an die Westfront zu bringen und der englisch-französischen Offensive stand zu halten. Jetzt haben wir davon genug, wir werden den Kampf wieder aufnehmen und auf alle eure Soldaten schießen, die sich uns anbeiden wollen.“ Diese Meldung ist von Anfang bis zu Ende erlogen.

**Die Reize Macdonalds und Jowitzs**

London, 26. Juni. (Neuermeldung.) Der parlamentarische Berichterstatter des „Daily Chronicle“ meldet: Der ausführende Ausschuss der Gewerkschaften der Seelute und Seizer hat eine Entschuldigungsangemessen, in der empfohlen wird, die Reize Macdonalds und Jowitzs nach Russland nicht länger zu beschleichen. Eine gemeinsame Verurteilung von Reizen und fünf Seemanns-Gewerkschaften wird am Mittwoch über die Frage entschieden. Die Regierung hat den Seemanns-Gewerkschaften ihren Wunsch mitteilen lassen, daß Macdonald und Jowitz die Reize nach Petersburg ermöglicht werden soll.

**Gegen friedensfreundliche Schriften in Frankreich**

Paris, 26. Juni. (Eigene Notiz.) Biviano hat am Dienstag in der Kammer einen Gegenentwurf eingebracht, der die tätige und fröhliche Unterdrückung der Propaganda von friedensfreundlichen Schriften fesselt.

**Neue Aufgaben im Siedlungs- und Wanderungswesen**

Es muß fortan vermindert werden, daß die große Mehrzahl der deutschen Auswanderer — von 1874-1914 betrug die Zahl allein nach Übersee nur 28 Millionen — in den USA, Kanada, Australien, Ostafrika und anderen Wäldern fruchtig. Jeder Deutsche ist nach den furchtbaren Verlusten dieses Krieges ein kostbares Gut, welches der Heimat erhalten bleiben sollte. Namentlich muß auch die Umwanderung erfolgen, d. h. die Verteilung und Ueberführung Deutscher aus einem fremden Land in ein anderes, in welchem die dauernde Erhaltung und Ausbreitung zweckmäßiger erscheint. Es wird wieder wünschenswert und erforderlich sein, viele Auslandsdeutsche, welche nicht in ihrem bisherigen Wohnsitz im feindlichen Ausland verbleiben wollen, nach Deutschland zurückzuführen und der Landwirtschaft sowie der Industrie zuzuführen, und endlich wird auch die Umwanderung im Reichsgebiet von der Stadt zum Lande, vom Lande zur Stadt, richtige Verteilung des Bevölkerungsmaßstabes, der Ein- und Auswanderer und dergleichen mehr geregelt werden müssen. Für alle diese Aufgaben hat sich eine Organisation unter dem Namen „Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung“ gebildet, der sich diejenigen Vereine und Gesellschaften, welche bisher die Hauptträger des Siedlungs- und Wanderungsgedankens gewesen sind, zu dem Zwecke angeschlossen haben, eine umfassende Ueberführung von Stadt und Bewegung des deutschen Volkstums herbeizuführen. Die großen Aufgaben sind nur durchzuführen, wenn alle im geistigen und wirtschaftlichen Leben maßgebenden Kreise die Bedeutung derselben erkennen und sie unterstützen. Friedliche Männer in unsern großen wirtschaftlichen Körperchaften haben durch Eintritt in den Vorstand des angegebenen Vereins gezeigt, wie hoch sie die Bedeutung dieser Bestrebungen einschätzen. Körperchaften, Verbände, Vereine, Firmen oder Einzelpersonen, welche sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 1000 Mk. bereit erklären oder in anderer Weise die Zwecke der Vereinigung hervorragend unterstützen, gelten als Förderer.



**Walhalla-Theater** 8 Uhr!  
Abschieds-Woche  
der Curt Hagensonen  
Operetten-Gesellschaft  
Lina Wertheim, Konrad, H. Jini  
**Stolze Thea!**  
Operette in 3 Akten.  
Musik von Max Gabriel.  
Kasse 10-14, u. 4-8.

**Stadt-Theater**  
Donnerstag, den 28. Juni 1917.  
An. 7 1/2, Ende vor 10 Uhr.  
**Glaube und Heimat.**  
Vollstück von F. Schönberr.  
Freitag: Im Sommerstraßen.  
37. Aufführung auf der Seibitz.  
1917

**Zoo.**  
Donnerstag, den 28. Juni 1917,  
nachmittags 4 Uhr und  
abends 7 1/2 Uhr

**Konzert**  
Stadttheater-Orchester.  
Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.  
Eintrittspreise: 50 Pfg., von 7 Uhr  
an 35 Pfg., Kinder 20 Pfg.  
Mittlerer ohne Identitätskarte  
vormittags 10 Uhr, nachmittags  
20 Uhr.  
Bei ungünstigen Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

**Bad Wittkind.**  
Gente abends 8 Uhr  
**Militär-Konzert**  
der Kavalle des 13. Landsturm-  
Regiments (IV. B.)  
Eintrittspreis 35 Pfg.  
Dauerkarten haben Vorrang.

**Einjähriges! Abendkursus.**  
Dr. Werner. Nationalenpassage.

**Auswärtige Theater.**  
**Leipzig.**  
Neues Theater: Donnerstag  
Coal fan ante.  
Operetten-Theater: Donnerstag  
Von Was (Fabrikmadel).  
Gentelhaus: Donnerstag  
Die bessere Hälfte.  
**Altenburg.**  
St.-Theater: Donnerstag  
Im weißen Röhl.  
**Weimar.**  
St.-Theater: Donnerstag  
Der Barbier von Sevilla.  
**Orfurt.**  
Stadt-Theater: Donnerstag  
Hir-Weibelberg.

**Solzschuhe**  
in allen Größen, außerordentlich  
billig, aber nur bei Theodor Lühr,  
bei  
1914

**Theodor Lühr,**  
Leipzigstraße 94.  
**Moderne**  
richtig sitzende  
**Augengläser**  
verschiedener Konstruktion  
**Otto Unbekannt**  
Gr. Ulrichstrasse 1a.

**Preiswert und gut**  
kaufen Sie sämtliche  
**Unterzeuge-Strumpfwaren**  
in dem ersten Spezialgeschäft  
**H. Schnee Nachf.,**  
Gr. Steinstr. 84. Gegr. 1838.

**Briefpapiere**  
in Paketen, Mappen und lose.  
empfehl.  
J. Koebisch, Gr. Steinstr. 82.

**Nur noch bis Donnerstag!**  
**UT Alte Promenade 11a**  
Fernruf 5729.  
Der Liebling des Publikums  
**Henny Porten in**  
„Die Prinzessin von Neudalien“.  
Erstklassiges Lustspiel in 4 Akten.  
Vorführung: 4.00 5.40 7.20 9.20.  
„Der Raub in den Sudubergen“  
Ein afrikanisches Filmspiel.

**UT Leipziger Straße 88**  
Fernruf 1231.  
„Die rote Nacht“.  
Gewaltiges Schauspiel in 3 Akten.  
Vorführung: 5.00 7.10 9.20.  
„Der arme Millionär“.  
Reisendes Lustspiel.  
Eine Stunde in der Rosenstraße-Bäckerei Berlin-Lichtenberg.  
Hochinteressanter Industriefilm.  
Beginn Wochenabends 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr

Statt der immer knapper werdenden Fruchtsäfte  
empfehle ich:  
**Carlsberger-Trunk**  
allerfeinstes alkoholfreies Erfrischungs-Getränk,  
1/2 Flasche M. 1.60 inkl. Glas.  
**Ottomar Brehmer, Halle**  
Likörfabrik - Welngroßhandlung.  
Einzelverkauf: Leipziger Str. 43.

**Aparte Wäsche- und Seidentoffe**  
für Blusen und Kleider in allen Preislagen. Crépe de Chine,  
Mullin, Voile, Crepe, Seidenstoff, weiß gefärbte Stoffe,  
sowie halbfertige Roben.  
Im Kaufhaus **H. Elkan, Leipzigerstr. 37.**

**Ostseebad Sellin a. Rügen.**  
Christl. Hospiz „Wilhelm-Cecilien-Haus“.  
Herrl. Fernsicht, behagl. Gesellschaftsräume, Gewissh. Verpfleg. Prospekt.

**Familien-Nachrichten.**  
Die glückliche Geburt eines  
**Knaben**  
zeigen hochachtungsvoll  
**Andreas Hautkand und Frau Elisabeth**  
geb. **Heesler,**  
Magnebryn pr Hölgebol, Schweden Värmland, 22. Juni 1917.

Heute entschlief sanft nach kurzer Krankheit mein  
lieber Gatte, unser treusorgender Vater, Schwieger-  
und Grossvater,  
**Herr Rentier**  
**Eduard Schooley**  
Ritter des Kgl. Kronenordens 4. Klasse,  
im 80. Jahre seines reichesegneten Lebens.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
**Henriette Schooley geb. Merkwitz,**  
Deltitzsch, Wannewitz, Niederößig und Schenk-  
berg, den 26. Juni 1917.  
Die Beerdigung findet Freitag, den 29. Juni, nach-  
mittags 4 Uhr in Deltitzsch von der Friedhofskapelle  
aus statt. 1917

Am 22. Juni verschied nach längerem Leiden der Kaufmann  
**Herr Rudolf Buttermilch,**  
Der Verein verliert in dem Heimgegangenen ein geschätztes  
Vorstandsmitglied, dessen abgeklärte Ratschläge volle An-  
erkennung fanden. 6911  
Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.  
**Zweiter Komm. Bezirks-Verein.**

Die Beisetzung des auf dem Felde der Ehre ge-  
fallenen  
**Landwirts Kari Schober**  
findet am Sonnabend, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr  
in Döblitz statt. 6912

**Olympia-Radrennbahn, Harseburgerstr.**  
Sonntag, den 1. Juli 1917, Nachm. 3 1/2 Uhr  
**Grosses Goldenes Rad von Halle**  
Klassisches Dauerrennen über 80 Klm  
hinter Riesen-Schrittmachermaschinen  
Preis 1200, 800, 600 Mark. 6430  
Am Start  
**Willi Techmer-Berlin,** **Rich. Weise-Carlsbad.**  
bekanntester Sechstagesfahrer, Sieger vieler Straßenrennen.  
Schrittmacher: **Frank-Strasbourg.** **Schrittmacher: Sage-Berlin.**  
Neu! **Emil Lewanow-Berlin** Neu!  
der kommende Mann Deutschlands.  
Erster Start in Halle.  
Bekannt durch seine vielen Siege über alle Fahrer.  
**Große Flieger-Rennen**  
4 Rennen.  
Am Start d. Berliner Mannschaft, unt. anderem  
Schraze, Radel, Tetzlaff, Müller, Hoppel, Peter,  
Brehmer, Schulz, Bernhard Weise, Dahne,  
Nieschke, Weber, Lähne, Emerich, Grahl.  
Sportereignis von Halle.  
Spannende Kämpfe sind zu erwarten.  
Eintrittspreise inkl. Steuer:  
II. Platz 150 Mk., I. Platz 210 Mk., Tribüne 310 Mk.,  
Loge 420 Mk., Militär u. Kinder zahlen bis I. Platz die Hälfte,  
**Von 3 Uhr ab Konzert.**

**Wratzke u. Steiger, Poststr. 9/10.**  
Juwelen — Gold — Silber.  
Nach mehrjähriger Leitung einer hiesigen  
ersten Zahnpraxis werde ich mich am  
1. Juli d. J. in Halle S., Magdeburger-  
straße 461 geg. d. Wasserturm, als  
**Dentistin**  
niederlassen.  
Meinen Patienten kann ich die sorgfältigste  
Behandlung bei angemessenen Preisen zusichern.  
**Anny Bestvater,**  
Dentistin.  
Behandlung kranker Zähne und Zahnersatz.  
Sprechzeit 9-11, 3-6, Sonntags 10-12.  
Fernruf Nr. 4158. 1917

**Apollo-Theater.**  
Heute und folgende Tage  
abends 8 Uhr  
„Die verflixten  
kleinen Mädels“.  
Operette in 3 Akten von W. Gorki.  
Musik von E. Schmidt.  
Vorher: „Familie Knoppe“.  
Sonnabend u. Sonntag 10 Uhr

**Schlusarbeiten**  
Aufstellung von Monats-  
bilanzen und sonstige buchh.  
Arbeiten werden nebenamt-  
lich fertiggestellt. An-  
gebote unter Z. 575 a. b. Be-  
triebsb. S. 216. 1917

**Kontor-Kontrollen**  
nach alter Art empfiehl.  
J. Koebisch, Gr. Steinstr. 82

**Nikolasseew.**  
Der seltsame Stillestund-  
stück in 11 Akten, ca. 200 U R  
prok. auf 3 Einakteren ge-  
legten. Gaus mit 14 großen be-  
scheiden Zimmer, viel Neben-  
räumen, Zentralheizung, Warm-  
wasserheizung, Elektrik und  
Gasheizung. In regen Umkreisung  
des Bäckers sofort zu verkaufen.  
Preis 20000 Mk. **Otto Thiele,**  
Hilfsallee 2, Wannewitz bei  
Berlin, Bruns-Brickh. Begehr-  
straße 2.

**Besseres Haus,**  
3. Wohnn. nahe Pauluskirche,  
1800 Bf. Fläche, passt bei für  
Wohnung ab. Best. mögl. hoch.  
Hilfspreis: a. perf. Anzueh.  
erb. unt. D. 2079 in Hassen-  
stein 4. Tegler, A.-G., Halle.  
Hilfs-Intericht  
wird gründlich erieilt  
**Große Brandenstraße 22 II**  
**LUNGEN**  
und Halskranken. Verlangen Sie  
kostenl. Prospekt über bewährte  
Heilmethode ohne Operation.  
Sanitätarg. Dr. W. E. S.  
Berlin, W. 12, S. 10.

Dienstag abend verschied nach schwerem Leiden unsere liebe  
Mutter, Schwieger- und Grossmutter  
**Frau verw. Rittergutsbesitzer**  
**Rosalie Dippe**  
geb. Wahle  
im 79. Lebensjahre.  
Rittergut Morl und Schwerz, den 27. Juni 1917.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
**Otto Dippe, Rittmeister d. L.-K.**  
**Franz Dippe, Rittergutsbesitzer.**  
Beerdigung Sonnabend, den 30. Juni, nachm. 4 Uhr zu Morl.

Heute nachmittag 3 Uhr starb ganz plötzlich und unerwartet am  
Herzschlag meine innigstgeliebte, unvergessliche Gattin, meine einzige  
Tochter,  
**Frau Gutsbesitzer Priska Peter**  
geb. Schließer  
im Alter von 29 Jahren.  
Um stilles Beileide bitten  
**Karl Peter, z. Zt. im Felde**  
**und Mutter nebst Angehörigen.**  
Aseleben, Unterrissdorf und Alberstedt, den 26. Juni 1917.  
Beerdigung findet am Sonnabend nachmittag 4 Uhr in Unterrissdorf statt.





# Bekanntmachung

Nr. 37. 600/6. 17. R. R. 21.

## betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art.

Vom 27. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratsverbindungen vom 2. Februar 1915, § 3, September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung ungewisser Personen vom Handel vom 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

### § 1.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

### § 2.

#### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an: Sägeplänen (Sägemehl), Hobelplänen und anderen Holzplänen (Dreschplanen, Maßfächerplänen usw.).

### § 3.

#### Meldepflichtige Personen.

Sur Meldung verpflichtet sind: 1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewerhämern haben oder aus Absatz

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate zufallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes dieser Sachen kaufen oder verkaufen; 2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden; 3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgetandenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

### § 4.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Erhaltung der Bestandsmeldung sind:

- a) Personen usw. (§ 3), in deren Gesamtbetriebe der monatliche Umsatz nicht mehr als 1 Tonne\*) an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) beträgt.
- b) Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) nicht mehr beträgt als 5 Tonnen.

### § 5.

#### Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember 1917 (Stichtage) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 15. Juli 1917, die späteren Meldungen haben bis zum fünfzehnten Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die Beschaffungsstelle für Holzpläne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Verwaltung, Berlin W 30, Victoria-Luisen-Platz 8, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen erst nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandsmeldung innerhalb 2 Wochen an die vorbenannte Stelle zu erstatten.

### § 6.

#### Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-scheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Ministerium, Berlin S W 48, Berl. Seemannstraße 10,

\*) 1 Tonne = 1000 Kilogramm.

unter Angabe der Vordrucksnummer Nr. 1479 b anzufordern sind. Die Anforderung der Melde-scheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Melde-schein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Auf die Vorderseite der zur Ueberendung der Meldung benötigten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft: Erhebung über Holzpläne.“

Von den erteilten Meldungen ist eine weite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspartnern zurückzubehalten.

### § 7.

#### Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein dergleichen Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Beschichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu verbergen sind.

### § 8.

#### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holzpläne und Streumittel bei der Intendantur der militärischen Verwaltung, Berlin, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopie des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft: Erhebung über Holzpläne.“

### § 9.

#### Ansatztreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Juni 1917 in Kraft Magdeburg, den 27. Juni 1917.  
Der Stellvert. Kommandierende General des IV. Armeekorps.  
Führ. von Rynder,  
General der Infanterie, à la suite des Aufsichtsführer-Batallions Nr. 2.

## G. H. Fischer, Bankgeschäft

Gegr. 1894 Alte Promenade 26 Fernr. 6893

empfiehlt sich für alle bankmäßigen Geschäfte.  
Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.  
Vermietung feuer- und diebessicherer Fächer in der Stahlkammer.

## Bilanzabschlüsse,

Bücherabrechnung, Nachtrügerei, geschäftl. Beendigung usw., direkt und sorgfältig durch F. Wagner, Schriftf. 15.

## Auskunfts-

Büro War Schimmelbrenn, Berlin W. Karlsruherstr. 17.

Ein fast neuer, leichter

## Jagdswagen,

vierfüßig, ein- und zweispännig zu fahren, zu verkaufen. Zu besichtigen Gutshof Beuchitz bei Falkenberg. Anfrage bei Rudolf Rolbenberger.

## Bekanntmachung.

Da die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

# Antilide Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Beilage zu Nr. 323 der Saalkreis Zeitung.

Salz. a. S., den 28. Juni 1917.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

## Bekanntmachung.

Die gerichtliche Versteigerung des Kofers für noch folgenden Gegenstandes für die Versteigerung hat, legen wir gemäß § 7 der Grundbesitzverordnung vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) die Versteigerung des Grundbesitzes für den Grundstück Nr. 101/102 in der Gemeinde Falkenberg, Kreis Falkenberg, öffentlich aus. Die Versteigerung findet am 28. Juni 1917, um 10 Uhr Vormittag, im Amtlichen Versteigerungssaal in Falkenberg, Kreis Falkenberg, statt. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittag.

